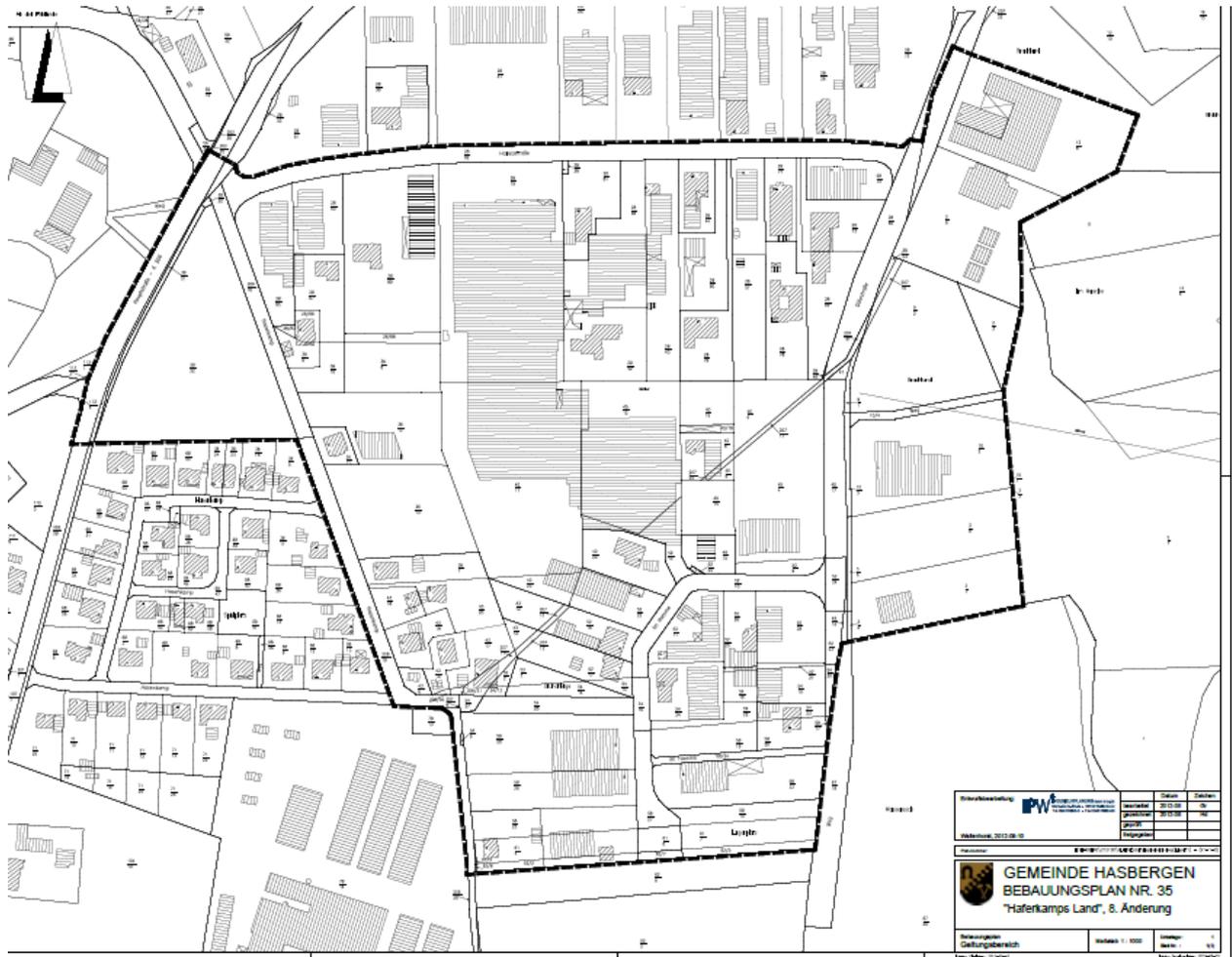


Bekanntmachung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Haferkamps Land“ der Gemeinde Hasbergen nebst Begründung

Der Rat der Gemeinde Hasbergen hat am 13. Juni 2013 die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 „Haferkamps Land“ als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus nachstehendem Planausschnitt:



Gegenstand dieser Bebauungsplanänderung ist die Einführung der BauNVO 1990 mit dem Ziel der Aktualisierung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten, großflächigen Einzelhandelsbetrieben, Nebenanlagen etc.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Haferkamps Land“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Haferkamps Land“ liegt mit Begründung gemäß § 10 BauGB ab sofort bei der Gemeinde Hasbergen, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, Zimmer 314/315 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hasbergen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hasbergen, 13. August 2013

Gemeinde Hasbergen
Der Bürgermeister
gez. Stiller

Siegel

ausgehängt am: 13. August 2013

abgenommen am: 13. September 2013

Hinweis: Bereitstellung im Internet am 13. August 2013